

# VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT PFAFFENHAUSEN

-  Markt Pfaffenhausen
-  Gemeinde Breitenbrunn
-  Gemeinde Salgen
-  Gemeinde Oberrieden

## BEKANTMACHUNG DER GEMEINDE BREITENBRUNN

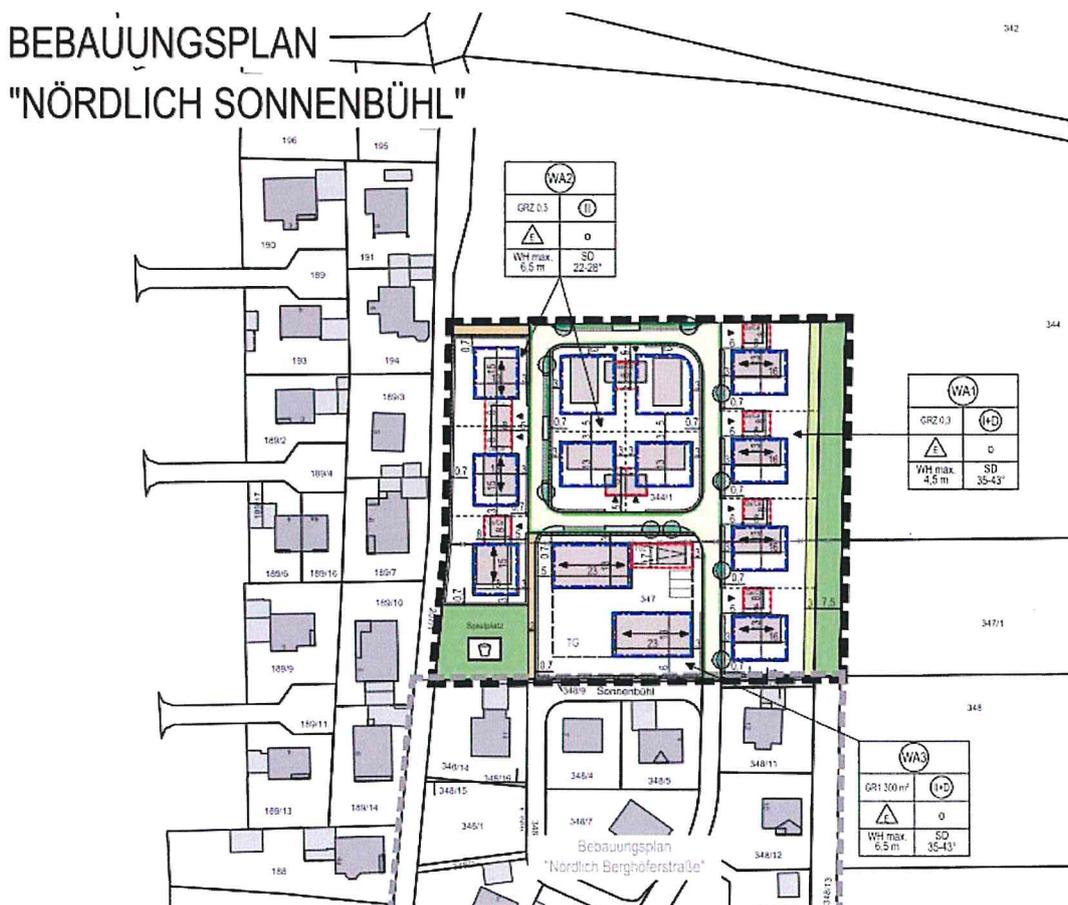
Vollzug der Baugesetze;

Bebauungsplan "Nördlich Sonnenbühl", Grundstück Flurnummer 347, Gemarkung Loppenhausen, Gemeinde Breitenbrunn im beschleunigten Verfahren nach §§ 13b und 13a Baugesetzbuch (BauGB) -Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat Breitenbrunn hat in seiner Sitzung am 24.01.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bebauungsplan „Nördlich Sonnenbühl“ in der Fassung vom 24.01.2023 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung wird zugestimmt.  
Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.“

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Nördlich Sonnenbühl" in Kraft.



Geltungsbereich Bebauungsplan  
Ohne Maßstab

# VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT PFAFFENHAUSEN



Markt Pfaffenhausen

Gemeinde Breitenbrunn

Gemeinde Salgen

Gemeinde Oberrieden

Jedermann kann den Bebauungsplan "Nördlich Sonnenbühl" mit allen Bestandteilen bei der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen, Hauptstraße 34, 87772 Pfaffenhausen sowie in der Gemeinde Breitenbrunn, Kirchstraße 1, 87739 Breitenbrunn während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eintretende Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Diese Bekanntmachung wird ebenfalls auf den Homepages der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen [www.vgem-pfaffenhausen.de](http://www.vgem-pfaffenhausen.de) und der Gemeinde Breitenbrunn [www.breitenbrunn-schwaben.de](http://www.breitenbrunn-schwaben.de) veröffentlicht. Dort kann auch der Bebauungsplan mit allen Bestandteilen eingesehen werden.

**Breitenbrunn, den 14.02.2023**

  
**Jürgen Tempel**  
**Erste Bürgermeister**  
Aushang 17.02.2023 – 06.03.2023

